

MÜNCHEN

HAUS + GRUND MÜNCHEN INFORMIERT

Verlängerung von Erhaltungssatzungen in München

Erika Schindecker, München

Zum 30.11.2010 sind die Erhaltungssatzungen „Tegernseer Landstraße“ und „Trauchberg-/Forggenseestraße“ ausgelaufen. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.11.1996 wurde seinerzeit das Planungsreferat beauftragt, jeweils vor Ablauf der Geltungsdauer der Erhaltungssatzungen eine Verlängerung zu überprüfen.

Das Planungsreferat der Landeshauptstadt München hat bei beiden Erhaltungssatzungsgebieten eine umfassende Überprüfung vorgenommen und festgestellt, dass in den genannten Gebieten überwiegend Menschen mit geringem Einkommen wohnen, die die aus möglichen Modernisierungsmaßnahmen resultierende Mieterhöhung nicht bewältigen



Die Autorin
Erika Schindecker
ist geschäftsführende Gesellschafterin der Erika Schindecker Gesellschaft für Organisation, Vorbereitung und Betreuung von Bauobjekten mbH.

Rechtskräftige Erhaltungssatzungsgebiete in der Landeshauptstadt München
Stand: Dezember 2010

Satzungsgebiet	in Kraft getreten am:	Dauer der Satzung:	gültig bis
Alte Heide	02.12.2008	5 Jahre	01.12.2013
Dreimühlenstraße	02.12.2008	5 Jahre	01.12.2013
Gärtnerplatzviertel	31.05.2006	5 Jahre	30.05.2011
Haidhausen-Mitte	11.03.2006	5 Jahre	10.03.2011
Milbertshofen	31.10.2006	5 Jahre	30.10.2011
Neuhausen	21.07.2006	5 Jahre	20.07.2011
Schlachthofviertel	21.03.2008	5 Jahre	20.03.2013
Sendling	21.07.2006	5 Jahre	20.07.2011
Tegernseer Landstraße	09.11.2010	5 Jahre	08.11.2015
Trauchberg-/Forggenseestraße	09.11.2010	5 Jahre	08.11.2015
Untere Au/Untergiesing	10.06.2006	5 Jahre	09.06.2011
Ludwigsvorstadt/Schwanthalerhöhe	22.05.2007	5 Jahre	21.05.2012
Georgen-/Zentnerstraße/Josephsplatz	31.08.2007	5 Jahre	30.08.2012
Pündter- und Viktoriaplatz	31.08.2007	5 Jahre	30.08.2012

können. Aus besonderen städtebaulichen Gründen ist es deshalb erforderlich, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs.1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zu erhalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat in seiner Vollversammlung vom 27.10.2010 die Verlängerung der beiden Erhaltungssatzungen um weitere fünf Jahre beschlossen.

Die Satzungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft (siehe nebenstehende Aufstellung).

Erika Schindecker, Gesellschaft für Organisation, Vorbereitung und Betreuung von Bauobjekten mbH, Sendlinger Straße 21/IV, 80331 München, Telefon 089 - 260 35 66, Fax 089 - 260 78 81, E-Mail: info@baugenehmigung-muenchen.info, Internet: www.baugenehmigung-muenchen.info